

Abänderung der Baulinie vom 14.10.53 im Adler-Quartier

AUFGEHOHEN

Rorschach Planaufgabe

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 1954 den vom kant. Baudepartement am 14. Oktober 1953 genehmigten Hofüberbauungsplan für das Adler-Quartier in dem Sinne geändert, daß ab innerer östlicher Baulinie eine einstöckige Ueberbauung bis auf eine Breite von 11 Meter gestattet wird. Die Gebäudehöhe darf bis zum Dachgesims 3,0 m, bis Oberkante Kuppel 4,0 Meter, gemessen ab Straßenachse Feuerwehrstraße, nicht übersteigen.

Der geänderte Ueberbauungsplan liegt während 14 Tagen ab heute öffentlich beim Stadtbauamt, Rathaus Büro Nr. 20, auf (Bauordnung Art. 4).

Innert der Auflagefrist kann beim Bauvorstand zuhanden des Gemeinderates schriftlich Einsprache erhoben werden.

Rorschach, den 19. Mai 1954.

Die Stadtkanzlei.

Vom Gemeinderat genehmigt
am 17. Mai 1954.

Innert der neben erwähnten Auflage-
frist sind keine Einsprachen erfolgt.

Rorschach, 10. Juni 1954.

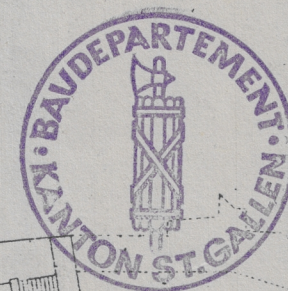
NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtkammann: *i.v.*

Linbeck

Der Ratsschreiber:

Wiedemann



Vom Baudepartement
des Kantons St. Gallen
genehmigt am

11. Juni 1954

Der Regierungsrat:

M. Eggenberger

Plan. abgeändert
27.3.63

26. April 1954

BAUAMT RORSCHACH

Abt. Tiefbau

Wiedemann

Kronen - Strasse